

# vlf- Mitgliederversammlung

23. März 2022



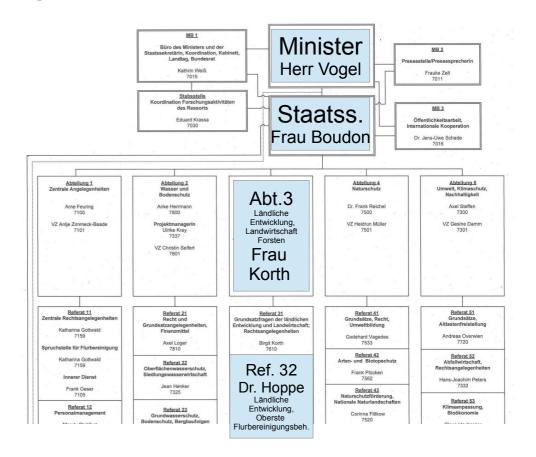
## Beteiligte Organe in der Flurneuordnung

### 1. Oberste Flurbereinigungsbehörde

Oberste Flurbereinigungsbehörde ist das das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK).

Sie setzt den politischen Willen um und gibt die Leitlinien vor (z.B. Umfang der Flurbereinigung, Fördermaßnahmen)

Die oberste Flurbereinigungsbehörde kann allen nachfolgenden Organen Weisungen erteilen.





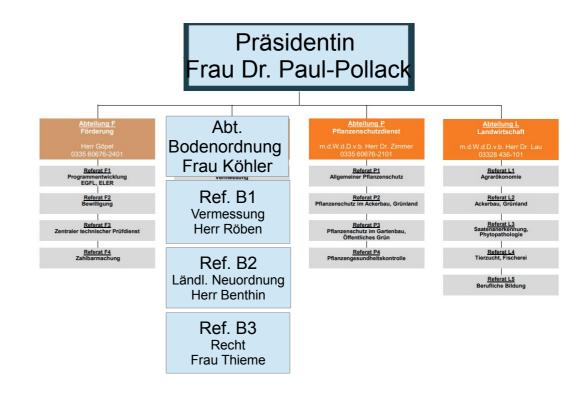
## Beteiligte Organe in der Flurneuordnung

### 2. Obere Flurbereinigungsbehörde

Obere Flurbereinigungsbehörde ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Sie führt die Verfahrensaufsicht (Rechts- und Fachaufsicht) und erlässt die wesentlichsten Verwaltungsakte.

Sie kann Verfahren an sich ziehen und selbst bearbeiten und kann den nachfolgenden Organen Weisungen erteilen.





## Beteiligte Organe in der Flurneuordnung

#### 3. Untere Flurbereinigungsbehörde - Teilnehmergemeinschaft (TG):

Die TG führt die Flurbereinigung durch und bedient sich dafür geeigneter Stellen. Bestimmte Verwaltungsakte werden von ihr erlassen. Die Teilnehmergemeinschaft besteht aus den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigte innerhalb des Verfahrensgebietes.

Vorstand ist ein von der TG gewähltes Gremium, das die Interessen der TG vertritt und an den wesentlichen Verfahrensschritten beteiligt ist. Er fasst Beschlüsse (Wertermittlung, Neugestaltung, Haushalt). Vorsitzende vertritt Vorstand und TG nach außen.

Vorstand

der TG

Teilnehmergemeinschaft



Untere Flurbereinigungsbehörde **Fachvorstand** 



Fachvorstand ist Bediensteter des LELF und führt die Aufsicht über mehrere Flurbereinigungsverfahren. Er ist per Gesetz in diesen Verfahren Mitglied des Vorstandes der TG und dessen stellvertretender Vorsitzender. Er berät und lenkt den Vorstand in Fachfragen und ist für die meisten Verwaltungsakte zuständig.

"Geeignete"

Stellen

ylf

Der vlf ist der Zusammenschluss aller TG. Er tritt an die Stelle der TG im eigenen Wirkungskreis der TG (Finanzen, Fördermittelmanagement, Ausbau). Er hat daneben eigenes Fachpersonal für die auf die TG übertragenen Aufgaben der Bodenordnung. Die TG bedient sich hier des Verbandes (BgbLEG).

"Geeignete Stellen" sind Firmen oder Verbände, die fähig sind, die Aufgaben, welche per Gesetz der TG übertragen worden sind, zu bearbeiten (Neugestaltung des Verfahrensgebietes, die Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplanes sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen)



#### 1. Aufgaben im Verband - Kosten und Finanzierung

#### Verfahrenskosten (§104 FlurbG)

Zu den Verfahrenskosten gehören die Sach- und Personalkosten (Aufgaben: Legitimation, Wertermittlung, Wege- und Gewässerpläne) der beteiligten Behörden und die Vermessungskosten (Hoheitliches, Vermessungsschriften, Katasterberichtigung).

Diese Kosten trägt zu 100% das Land Brandenburg.



Aufgaben im Fachbereich Flächenmanagement

Fachbereichsleitung: Dr. Kupsch

#### Ausführungskosten (§105 FlurbG)

- 1. Vermessungsnebenkosten
- 2. Kosten für Planung und Ausbau
- 3. Mitgliedsbeitrag der Teilnehmergemeinschaft im vlf, Haushaltsführung, Buchungen
- 4. Darlehenszinsen
- 5. Aufwandsentschädigung Vorstand

Diese Kosten trägt die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmer des Verfahrens werden dafür nach dem Wert ihrer neuen Grundstücke herangezogen.

Häufig kann aber auch ein großer Teil der entstehenden Kosten durch Fördermittel abgedeckt werden.

Aufgaben im Fachbereich Zentrale Aufgaben

Fachbereichsleitung: Dr. Dietrich





### 1. Aufgaben im Verband - Kosten und Finanzierung

#### Verfahrenskosten

- = trägt zu 100% das Land Brandenburg
- = Aufgaben im Fachbereich Flächenmanagement

Fachbereich FM Dr. Kupsch



Team Angerm.

Team Potsdam Team Kyritz Team Calau

#### <u>Ausführungskosten</u>

- = trägt die Teilnehmergemeinschaft (Fördermittel und Eigenanteile)
- = Aufgaben im Fachbereich Zentrale Aufgaben

Fachbereich
ZA
Dr. Dietrich



Team
Umwelt /
Infrastruktur

Team Rechnungswesen

Team Service



#### 2. Aufgaben im Verband – übertragene Aufgaben

#### Verfahrenskosten

= trägt zu 100% das Land Brandenburg

= Aufgaben überwiegend im Fachbereich Flächenmanagement

Fachbereich FM Dr. Kupsch



Fachbereich
ZA
Dr. Dietrich



Team Angerm. Team Potsdam Team Kyritz Team Calau Team
Umwelt /
Infrastruktur

Team Rechnungswesen Team Service

<u>TG bedient des Verbandes</u> bei der Umsetzung der Verfahrensbearbeitung Übertragende Aufgaben (Legitimation, Wertermittlung, Wegeund Gewässerpläne, etc.)

Tätigkeiten, die den Übertragenden Aufgaben zugeordnet werden!



### 2. Aufgaben im Verband - Beitrag

#### Verfahrenskosten

- = trägt zu 100% das Land Brandenburg
- = Aufgaben im Fachbereich Flächenmanagement

Fachbereich FM Dr. Kupsch



Team Angerm. Team Potsdam Team Kyritz Team Calau

#### <u>Ausführungskosten</u>

- = trägt die Teilnehmergemeinschaft (Fördermittel und Eigenanteile)
- = Aufgaben im Fachbereich Zentrale Aufgaben

Fachbereich ZA Dr. Dietrich



Team
Umwelt /
Infrastruktur

Team Rechnungswesen Team Service

relevant für den Beitrag

Tätigkeiten, die den Pflichtaufgaben zugeordnet werden!

vlf tritt an die Stelle der TG

- = Pflichtaufgaben des Verbandes
- = Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen und Abwicklung der Finanzmittel
- >> Beitragsrelevant



#### 2. Aufgaben im Verband - Beitrag



- = Personal und Sachkosten der Pflichtaufgaben im Fachbereich Zentrale Aufgaben
- = **76,38 Stellen** (incl. Dualstudenten/Stand HH 2022) **im Verband** davon **12,09 Stellen** = **beitragsrelevant** = **Pflichtaufgaben**
- = Aufgaben für Mitglieder\*
  - Management Fördermittel, Eigenanteile und Kasse
  - Abwicklung aller Finanz- und Zahlungsströme
  - Begleitung bei Umsetzung Ausbau und Pflanzungen
  - Planung + Bauüberwachung Ausbau und Pflanzung

\* siehe Anlage 2 Entwurf Beitrags- und Gebührensatzung





Team
Umwelt /
Infrastruktur

Team
Rechnungswesen

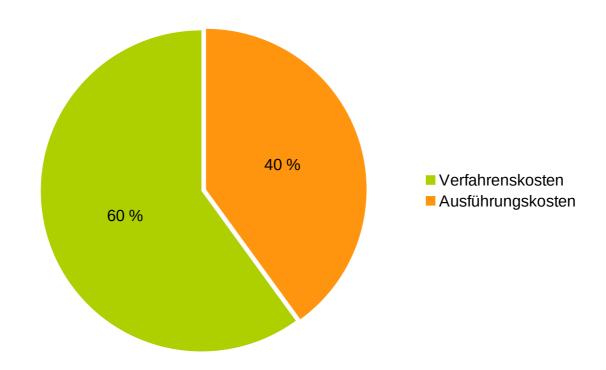
Team Service



Tätigkeiten, die den Pflichtaufgaben zugeordnet werden!

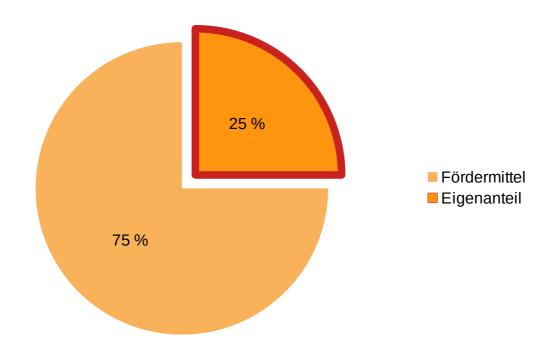


# 3. Kostenaufteilungen - Verfahren



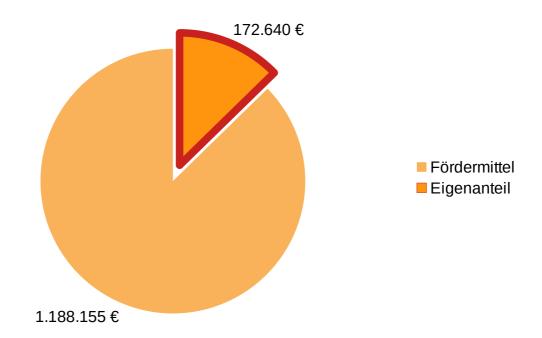


3. Kostenaufteilungen – Verfahren / hier: Ausführungskosten





3. Kostenaufteilungen – Pflichtaufgaben vlf / hier: Beitrag





Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

# **Beitrag**



# Warum ist eine neue Beitrags- und Gebührensatzung notwendig?

- 1. Herstellung der Rechtmäßigkeit der Beiträge
  - Prinzip der Kostendeckung
  - Äquivalenzprinzip (gleicher Preis für gleiche Leistung)
  - Grundsatz der abgabenrechtlichen Belastungsgleichheit
  - Subventionierung einer Gruppe von Mitglieder durch eine andere ist unzulässig

Die derzeitige Beitrags- und Gebührensatzung erfüllt die Anforderungen nicht. 1)



## Warum ist eine neue Beitrags- und Gebührensatzung notwendig?

- 1. Herstellung der Rechtmäßigkeit der Beiträge
- 2. Herstellung einer langfristig stabilen Grundlage (Satzung)
- 3. Berücksichtigung von Verfahrenskriterien (Größe + Anzahl Teilnehmer)
- 4. Berücksichtigung von Verfahrensständen (Forderung Mitgliederversammlung)

Die derzeitige Beitrags- und Gebührensatzung erfüllt diese Anforderungen nicht.



# Warum eine neue Beitrags- und Gebührensatzung jetzt?

→ Herstellung der Rechtmäßigkeit / Rechtskonformität

mit Beschluss Mitgliederversammlung und ab Beitrag 2023



## Was muss mittelfristig für die Beitragsaufbringung berücksichtigt werden?

- → mehr Verfahrensabschlüsse als Neueinleitungen = sinkende Mitgliederzahlen
- → damit Absinken Anzahl der Mitglieder mit 90% Förderung
- → damit Steigen Anzahl Mitglieder mit 75% / max. 80% Förderung
- → damit Absinken des Durchschnittsfördersatzes der Pflichtaufgaben und Ansteigen Anteil Eigenanteil (Summe aufzubringenden Beitrag)
- → weiterhin sind auch Kostensteigerungen zu berücksichtigen von ca. 2,5 % jährlich



### Welche Vorteile bietet das neue Beitragsmodell?

- → Beitragssatzung = rechtskonform
- → kalkulierbarer + mittelfristig stabiler Grundbeitrag
- → Berücksichtigung von Verfahrensgröße/Anzahl Teilnehmer + Verfahrensständen
- → Ermäßigung Grundbeitrag/pauschaler Sockelbeitrag wenn keine Ausführungskosten
- → Vermeidung hoher Beiträge zum Verfahrensende
- → Beitrag hoch, wenn ausgebaut wird (Zusatzbeiträge) danach stabiler Grundbeitrag
- → jährlicher Beschluss der Mitgliederversammlung für Sockelbeitrag wird entbehrlich



# Das neue Beitragsmodell

# $\rightarrow \text{Beispiele}$

Beispiel	Fläche/Onr.	Beitrag 2020	Beitrag 2021	Beitrag 2022	Beitrag NEU
Mitglied - A	658 ha 68 Onr.	1.110€	1.560 €	1.540 €	430 €
Mitglied - B	1.390 ha 254 Onr.	1.130 €	1.650 €	1.590 €	1.070 €
Mitglied - C	4.031 ha 652 Onr.	3.670 €	1.500 €	1.560 €	3.990 €
Mitglied - D	6.200 ha 876 Onr.	1.500 €	5.380 €	1.680 €	4.430 €
Mitglied - E 3 Verfahren 12 Ortslagen	19.700 ha 2.640 Onr.	3.350 €	5.780 €	8.300 €	17.900 €



Sockelbeitrag Zusatzbeitrag



# **Sockelbeitrag**

Grundbeitrag – verfahrensbezogen

=

Berücksichtigung von Fläche und Anzahl Teilnehmer

Grundbeitrag – pauschal

=

Berücksichtigung von "Verfahrensständen"



# **Sockelbeitrag**

Grundbeitrag – verfahrensbezogen

=

immer zu zahlen

Grundbeitrag – pauschal

=

ist zu zahlen, wenn im Bezugsjahr Ausführungskosten über Kasse der Teilnehmergemeinschaft geflossen sind



# **Sockelbeitrag**

Grundbeitrag – verfahrensbezogen

=

1,50 € pro Ordnungsnummer 0,50 € pro Verfahrensfläche

Grundbeitrag – pauschal

=

1.000 € bzw. Ermäßigung auf 0 €



# Zusatzbeitrag

Begleitung der
Teilnehmergemeinschaft
bei der Umsetzung
von gemeinschaftlichen
Anlagen

Leistungen bei der
Umsetzung von
gemeinschaftlichen
Anlagen und Maßnahmen
der wertgleichen Abfindung

Leistungen des Verbandes auf Grundlage § 19 FlurbG §152 FlurbG



# Zusatzbeitrag

Begleitung der
Teilnehmergemeinschaft
bei der Umsetzung
von gemeinschaftlichen
Anlagen

Leistungen bei der Umsetzung von gemeinschaftlichen Anlagen und Maßnahmen der wertgleichen Abfindung Leistungen des Verbandes auf Grundlage § 19 FlurbG §152 FlurbG

nur zu zahlen wenn Leistung angefallen

nur zu zahlen wenn Leistung angefallen

nur zu zahlen wenn über Grundleistungskatalog hinaus



Anlagen

jahr

#### Zusatzbeitrag Begleitung der Leistungen bei der Leistungen des Teilnehmergemeinschaft Umsetzung von Verbandes auf bei der Umsetzung gemeinschaftlichen Grundlage Anlagen und Maßnahmen § 19 FlurbG von gemeinschaftlichen der wertgleichen Abfindung §152 FlurbG 1,5 % der Investitions-Berechnung in 25€ summe im Bezugs-**Anlehnung** pro Bescheid an HOIA



Sockel	<u>beitrag</u>	<u>Zusatzbeitrag</u>		
Grundbeitrag verfahrens- bezogen	Grundbeitrag pauschal mit Ermäßigung	Begleitung Umsetzung von gemein- schaftlichen Anlagen	Von gemein- schaftlichen Anlagen	z.B. zweite Vorschuss hebung
1,50 € pro Onr. 0,50 € pro Hektar	1.000 € oder Ermäßigung auf 0 €	1,5 % Investitions- summe	Anlehnung HOAI	25€ pro Bescheid



Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

### **ENDE**